

Online-Plattformen und Plattformarbeit Österreich

- ✓ ✗ Rechtsverbindliche Definition von Online-Plattformen
- ✓ ✗ Offizielles Register für Online-Plattformen
- ✓ ✗ Besondere Vorschriften für Online-Plattformen
- ? Online-Plattformen gelten als Arbeitgeber

Das österreichische Recht sieht den Status eines „Freien Dienstvertrags“ vor, einer Art Mischform zwischen echter Beschäftigung und freier Mitarbeit. Das größte Problem bei dieser Art von Status ist, dass er weder durch das Arbeitsrecht noch durch Tarifvereinbarungen (einschließlich tariflich zugesichertem Mindestlohn) abgedeckt ist.



4,000 

Nach inoffiziellen Schätzungen gibt es **maximal 4.000 Beschäftigte**, die direkt für eine der großen Lieferplattformen in Österreich arbeiten. Für Reinigungs- oder Fahrerdienste gibt es jedoch keine verlässlichen Daten.

Wien
€ 10/h

Salzburg
€ 11/h

Graz
€ 9.50/h



€ 4/ 

Fahrer_innen mit Beschäftigtenstatus, die für Lieferando.at arbeiten, verdienen durchschnittlich **10 € pro Stunde in Wien, 11 € in Salzburg und 9,50 € in Graz.** Mjam-Fahrer_innen, die als unabhängige Vertragsnehmer_innen gelten, verdienen **€ 4 pro Lieferung.**



Der österreichische Markt wird von internationalen Plattformen dominiert, z. B.:

Lieferando/Just Eat, Mjam/Delivery Hero, JokR, Uber, Bolt and Flink.



velo food

Einige nationale Plattformen sind nur im städtischen Umfeld, z. B. in Wien, Graz oder Salzburg, aktiv.

VeloFood wurde 2016 gegründet und ist nur in Graz aktiv. Die Plattform bietet Essenslieferungen per Fahrrad mit 100 % biologisch abbaubarer Verpackung an.

FoodNinja wurde 2018 in Salzburg gegründet. Die Plattform liefert Essen und Lebensmittel auf Bestellung. Sie wurde 2020 von **Velonto** übernommen, einer weiteren lokalen Lieferplattform mit Sitz in Linz.



Es gab mehrere wichtige Initiativen mit dem Ziel, Informationen und Rechtsberatung für Plattformbeschäftigte bereitzustellen.

Im Jahr 2017 haben der ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund), die IG Metall (Deutschland), die Arbeiterkammer (AK) Wien, Unionen (Schweden) in Zusammenarbeit mit Encountering Tech und M&L Communication



In Österreich gibt es keine Gerichtsverfahren zum Beschäftigtenstatus von Plattformarbeiter_innen.

Bei Lieferando.at (Just Eat) ist seit 2019 ein Verfahren anhängig, in dem die Gründung eines Betriebsrats in Wien angefochten wird.

Nach Angaben von Lieferando besitzt das Unternehmen keine eigene Rechtspersönlichkeit in Österreich. Alle wichtigen Entscheidungen würden entweder in Deutschland oder in den Niederlanden getroffen, während die Server der App in Irland stehen.

Aufgrund von Covid-19-Beschränkungen wurde das Gerichtsverfahren bereits mehrmals verschoben. Der Betriebsrat selbst ist aktiv, muss sich aber noch vor Gericht verantworten.

Marketing eine Initiative namens CrowdWork gestartet. Ihre Website enthält Informationen über bestehende Plattformen und deren Arbeitsbedingungen. In einem Rating auf der Grundlage von Informationen, die mit Hilfe von Plattformbeschäftigte gesammelt und zusammengestellt wurden, werden Bezahlung, Fairness, Transparenz und andere Faktoren bewertet.



Die österreichische GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten) bietet Plattformbeschäftigte eine Mitgliedschaft sowie Beratung, Information und rechtliche Unterstützung an.



Die österreichische Arbeiterkammer bietet Beratung und rechtliche Unterstützung für Plattformbeschäftigte unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus an.



Seit 2020 sind Fahrradkurier_innen (mit Arbeitsvertrag) durch einen Kollektivvertrag geschützt.

Darin sind der Mindestlohn, die Höchstarbeitszeit, die Entschädigung für die Nutzung der eigenen Fahrräder und Smartphones, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Kündigungsfristen und Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit geregelt.